

Begründung:

Die IDB Oldenburg (Immobilien Development Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH IDB & Co. KG) beantragt mit Schreiben vom 14.05.2014 die dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 10 "Accum/Goethestraße". Es besteht das Vorhaben, eine Teilfläche von einer Größe von 1,75 ha innerhalb des Bebauungsplan-Gebietes zu erschließen.

Der vorgenannte Bebauungsplan ist seit 1970 rechtskräftig. Die seinerzeit gefassten textlichen Festsetzungen entsprechen nicht mehr der modernen Zeit.

Einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss hat der Planungsausschuss in seiner Sitzung am 05.06.2014 gefasst. Das Verfahren wird nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Nunmehr hat das Planungsbüro Diekmann & Mosebach einen Planvorentwurf erarbeitet und wird diesen in der Sitzung vorstellen.

Seitens der Verwaltung wird nun die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Wegen des bereits bebauten Gebietes im Planbereich wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerveranstaltung im Bürgerhaus der Stadt Schortens durchgeführt.